

EINWOHNERRAT

Thema Einwohnerratssitzung
Sitzungsdatum 10. April 2014, 18.00 Uhr bis 20.50 Uhr
Sitzungsort Pfarreizentrum
Vorsitz Ruth Strässle-Erismann

Kontakt Heike Sommer
Telefon 041 349 12 51
Telefax 041 349 14 81
E-Mail heike.sommer@horw.ch

PROTOKOLL NR. 349

Anwesend 29 Einwohnerratsmitglieder
5 Gemeinderatsmitglieder
1 Gemeindeschreiber

Entschuldigt - Bider Markus, anwesend bis 20.25 Uhr
- David Müller Astrid

Traktandenliste

1. Ersatzwahl von vier Urnenbüromitgliedern Seite 2
2. Bericht und Antrag Nr. 1523 Planungsbericht "Projektorganisation für Phase Ausführung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses" Seite 3
3. Postulat Nr. 650/2013 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG) Seite 14
4. Postulat Nr. 651/2013 von Thomas Zemp, CVP: Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen Seite 21
5. Interpellation Nr. 631/2013 von Thomas Zemp, CVP: Umgang mit Gestaltungsplänen Seite 21
6. Interpellation Nr. 635/2014 von Sabine Lütolf, FDP, und Mitunterzeichnenden: Periodizität der Grünabfuhr im Winter Seite 23
7. Fragestunde Seite 23

Feststellungen

Die Einladungen wurden fristgerecht versandt. Die Mehrheit der Ratsmitglieder ist anwesend. Wir sind verhandlungs- und beschlussfähig.

Mitteilungen

Am 2. April 2014 ist an den Gemeinderat das Rücktrittsschreiben von Herrn Reto Deschwanden eingereicht worden.

Repräsentationen

26. März 2014: Sportlerehrung

26. März 2014: Teilnahme von Roland Bühlmann, Vizepräsident, an der GV der Spitex

4. April 2014: Abschlussabend Wintercup vom Skiclub Horw

5. April 2014: Heimatabend der Trachtengruppe Horw

Gratulationen

Im Monat April darf ich zu 22 hohen Geburtstagen gratulieren.

Einbürgerungen

Die einwohnerrätliche Bürgerrechtsdelegation hat an der Sitzung vom 24. März 2014 insgesamt 6 Personen das Bürgerrecht der Gemeinde Horw zugesichert, einer Familie aus Portugal, einer Person aus Kosovo und einer Person aus Deutschland. An der gleichen Sitzung wurde das Gesuch einer Person aus Sri Lanka sistiert. Aus der Sitzung vom 3. Februar ist noch nachzutragen, dass ein Gesuch abgelehnt und eines sistiert wurde.

Protokoll

Die Genehmigung des Protokolls Nr. 348 der Sitzung vom 20. März 2014 erfolgt an der nächsten Sitzung.

Neueingänge

2. April 2014: Interpellation Nr. 636/2014 von Thomas Zemp, CVP: Kirchfeld – Haus für Betreuung und Pflege

Rechtskraft von Beschlüssen

Seit der letzten Sitzung sind keine Geschäfte in Rechtskraft erwachsen.

1. Ersatzwahl von vier Urnenbüromitgliedern

Mit Schreiben vom 20. Februar 2014 haben Sie vom Gemeinderat die Wahlvorschläge für das Urnenbüro erhalten. Vorgeschlagen sind Frau Nerina Bünter, L2O; Herr Raphael Arnet, FDP; Frau Sylvina Kämpf, SVP; und Frau Margrit Märki-Kretz, SVP.

Wahlergebnis:

Ausgeteilte Stimmzettel	29
Eingegangene Stimmzettel	29
Ungültige Stimmzettel	0
Leere Stimmzettel	0
Gültige Stimmzettel	29
Absolutes Mehr	15

Die vier vorgeschlagenen Personen werden einstimmig als neue Urnenbüromitglieder gewählt.

2. Bericht und Antrag Nr. 1523 Planungsbericht “Projektorganisation für Phase Ausführung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses”

Eintreten GPK

Die Sanierung des Oberstufenschulhauses war der Horwer Bevölkerung schon immer ein grosses Anliegen. Es ist seit Jahren das grösste Projekt, das umgesetzt wird. Der B+A Nr. 1523 ist verständlich geschrieben und das Projekthandbuch zeigt die Organisation des Projektes sehr gut auf. Der Einwohnerrat hat nun die Aufgabe, den B+A zur Kenntnis zu nehmen und zu bestimmen, welche Variante der Controllingkommission zum Einsatz kommen soll.

Die Vorprojektphase wurde durch eine gemeinderätliche Kommission, die aus verschiedenen Vertretern zusammengesetzt war und sehr gute Arbeit geleistet hat, begleitet. In der nun anstehenden Ausführungsphase verändern sich die Ansprüche an eine Controllingkommission und dementsprechend macht es Sinn, darüber zu debattieren.

Im B+A werden in erster Linie zwei Varianten vorgeschlagen. Der GPK, die ihre Sitzung nach der BVK-Sitzung hatte, wurde der Vorschlag der BVK für die Controllingkommission zugestellt und wir haben diesen, neben den Varianten 2A und 2B, diskutiert. Der Vorschlag der BVK wurde von den Mitgliedern der GPK mehrheitlich positiv bewertet. Eine Controllingkommission mit vier Vertretern wäre schlank organisiert, könnte gezielt Fachpersonen zuziehen und hätte fachlich kompetente Kommissionsmitglieder.

Die GPK ist einstimmig der Meinung, dass die Kommission mit mehr als nur vier Personen besetzt sein sollte und schlägt anstelle von vier Ersatzmitgliedern eine konstante Mitgliederzahl von acht Menschen, aus jeder Partei zwei, vor.

Die GPK ist für Eintreten und Annahme vom B+A Nr. 1523 und empfiehlt dem Einwohnerrat die GPK-Variante, das entspricht einer BVK-VariantePlus, zu unterstützen und gutzuheissen.

Eintreten BVK

Der B+A stellt verschiedene Modelle der Mitwirkung und die verschiedenen Aufgaben in einer komprimierten Form zusammen. Er gibt damit einen guten Überblick über die Möglichkeiten, die wir als Einwohnerrat haben. Im Zentrum der Aufgaben steht die Aufsichtsfunktion und diese kann einerseits von der GPK und andererseits von der BVK übernommen werden. Darum hat der Gemeinderat auch entsprechende Modelle ausgearbeitet, bei denen beide Kommissionen eine tragende Rolle übernehmen würden.

In der BVK sind wir schnell zu der Überzeugung gekommen, dass die favorisierte Variante 2B aus unserer Sicht ein Overkill ist. Aus der Diskussion ist dann eine neue, schlankere Variante entstanden und wir haben einen entsprechenden Antrag ausgearbeitet. Auf der Basis von unserer Variante 3 haben dann andere Kommissionen und Fraktionen Verfeinerungen vorgenommen, so dass aktuell wahrscheinlich mehrere Vorschläge vorliegen. Ich kann mir aber gut vorstellen, dass wir unseren Antrag zugunsten eines anderen zurückziehen werden, aber es ist sinnvoll, wenn einmal alle auf dem Tisch liegen.

Der Aufgabenbereich der ORST-Kommission macht aus unserer Sicht Sinn. Im Detail sind sicher noch ein paar Anpassungen nötig. Ganz wichtig ist jedoch die Tatsache, dass die Kommission neu als einwohnerärztliche Kommission agieren kann.

Hannes Koch (L20)

Jürg Luthiger (CVP)

Wir sind einstimmig für Eintreten und Kenntnisnahme vom B+A. Wir haben auch einstimmig die vorgeschlagene Variante 2B abgelehnt, um Raum für eine neue Variante 3 zu schaffen.

Eintreten CVP

Mit der Behandlung vom B+A Nr. 1496, Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus, hat unsere Partei den Antrag gestellt, dass uns der Gemeinderat die Projektorganisation bei der Ausführungsphase detailliert aufzeigt.

Der CVP-Fraktion ist im Projekthandbuch aufgefallen, dass die durchgehende Konsistenz und die Erklärungen von Begriffen fehlen, so hat z.B. niemand gewusst, was ein Einzelleistungsträgermodell ist. Wir haben den Begriff über das Internet gesucht und als Treffer den B+A Nr. 1523 erhalten. Beim Handbuch ist manchmal die Rede von einem Vorsitzenden der Betreibergruppe, im Organigramm kann man aber nicht herauslesen, wer das ist. Weiter ist nicht ganz klar, ob der Projektleiter Bauherr in der Steuerungsgruppe Stimmrecht hat.

Aus unserer Sicht ist das Projekthandbuch, in dem Aufgaben und Kompetenzen geregelt sind, sehr wichtig für die Ausführung. Die CVP-Fraktion würde es begrüßen, wenn man die kleinen Mängel im Projekthandbuch ändern bzw. anpassen würde. Wir sind für die Variante 3, eine neue nichtständige einwohnerrätliche Kommission mit acht Mitgliedern und unterstützen somit den Antrag der GPK.

Die CVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und einstimmig für Kenntnisnahme vom vorliegenden B+A Nr. 1523.

Eintreten L2O

Die L2O erachtet die vorgeschlagene Projektorganisation als durchaus adäquat, die Details sehen wir als operativ an. Wir schätzen, dass eine Kontinuität bezüglich dem Controlling angestrebt wird und der B+A gab dafür eine gute Basis für Diskussionen in den Kommissionen und Fraktionen. Eine Aufteilung der verschiedenen Gremien schafft Unklarheiten und Doppelspurigkeiten und darum denken wir, dass es gut ist, das in einer Kommission zusammenzufassen. Wir unterstützen auch, dass es eine einwohnerrätliche Kommission sein wird, auch wenn wir natürlich hoffen, dass die Kontinuität gewahrt wird und das Know-how der vorhergehenden Controllingkommission weiter vertreten ist. Wir sind mehrheitlich der Meinung, dass eine kleinere Kommission ausreichen würde, bei schwerwiegenden politischen Problemen müsste ja sowieso der Einwohnerrat beigezogen werden.

Wir sind für Eintreten und werden uns einem der Kommissionsanträge anschliessen.

Eintreten FDP

Mit dem B+A Nr. 1523 ist der Gemeinderat unserem Antrag vom 19. September 2013 gefolgt und hat eine detaillierte Projektorganisation mit Aufgaben und Kompetenzen der Beteiligten ausgearbeitet.

Gestützt auf die gemeinsame Sitzung, die wir am 9. Dezember 2013 durchgeführt haben, hat man im Sinn der Konsensvariante die Variante 1 ausgearbeitet, die eine Aufspaltung vom Pflichtenheft mit der teilweisen Übertragung an die GPK und die CK ORST vorsieht. Die GPK hätte das Controlling der Kostenplanung, Kostenüberwachung, Überprüfung der Kosteneinhaltung und Kenntnisnahme vom periodischen Kontrollbericht zu Kosten, Qualität, Terminen und der getroffenen Steuerungsmassnahmen bei Abweichungen zu den Vorgaben (quartalsweise) zu prüfen. Die Funktion der CK ORST wäre Controlling der Ablauf- und Terminplanung, Überprüfung der Qualitäts- und Standardvorgaben, Überwachung des Projektänderungswesens und Kenntnisnahme vom

Reto Deschwanden
(CVP)

Konrad Durrer (L2O)

Ulrich Nussbaum
(FDP)

Controllingbericht. Die BVK würde die periodischen Controllingberichte nur noch zur Kenntnis nehmen.

In Abstimmung mit der Gemeindeordnung hat uns der Gemeinderat die Varianten 2A und 2B vorgelegt, die sagen, dass wir in Form der BVK eine ständige parlamentarische Kommissionen haben, die baurelevante Sachen prüfen muss. Mit der Variante 2A wird eine Splittung der Controllingkommission auf die GPK und die BVK vorgeschlagen, letztere anstelle der CK ORST, aber mit gleichem Aufgabenbereich.

Mit der Variante 2B wird uns eine neue Variante, die BVKPlus, bestehend aus 7 bis 9 Mitgliedern vorgeschlagen, die auch Sachverständige beiziehen könnte.

Die verschiedenen Varianten, inkl. der von der BVK vorgeschlagenen und der GPK ergänzten und modifizierten Variante, sind in den Fraktionen diskutiert worden. Die FDP sieht Vorteile in einer schlanken und mit gewählten Ersatzmitgliedern bestückten Kommission. Doppelspurigkeiten und Rückfragen von der GPK zur BVK oder umgekehrt, können so vermieden werden. Die FDP sieht aber auch den Vorschlag der GPK mit einer Kommission mit 8 Mitgliedern. Die FDP ist für Eintreten und nimmt den B+A Nr. 1523 zustimmend zur Kenntnis.

Eintreten SVP

Mit dem vorliegenden Planungsbericht nimmt der Einwohnerrat den nötigen Einfluss auf die entscheidende Phase, die Ausführung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses. Die SVP-Fraktion bevorzugt, wie auch die GPK und BVK-Vertreter das ausgeführt haben, eine breit abgestützte und auf alle Parteien (GPK- und BVK-Mitglieder) gleichmässig verteilte Besetzung der Controllingkommission. Eine enge Projektbegleitung und nachvollziehbare Projektausführung sind auch uns wichtig. Wir beabsichtigen darum, die bereits erwähnten Anträge aus den Kommissionen oder einen Antrag eines Ratsmitgliedes, wenn er noch besser sein sollte, zu unterstützen.

Die SVP-Fraktion ist für Eintreten auf den Bericht und Antrag Nr. 1523.

Wir haben viele Voten gehört, diese vor allem zur Bildung der Controllingkommission. Ich möchte den Schwerpunkt mehr auf die Projektorganisation und das Projekthandbuch legen.

Ich habe kürzlich gelesen: "Läuft in einem anspruchsvollen Bauvorhaben der öffentlichen Hand oder eines privaten Investors etwas schief, wird häufig ein Audit durchgeführt, das die Ursache des Problems eruieren soll. Die entsprechenden Untersuchungen zeigen jedoch, dass häufig eine fehlende oder unverständliche Projektorganisation mit unklaren Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen und nicht Sachprobleme die Ursache von Kostenüberschreitungen oder anderen Problemen sind. Viele Probleme liessen sich vermeiden, wenn von Anfang an die Projektorganisation klar definiert würde und die genauen Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen allen Beteiligten verständlich und bekannt wären."

Das zeigt, wie wichtig eine adäquate Projektorganisation und klar definierte Zuständigkeiten und Regeln sind. Ein Projekthandbuch ist hier ein zweckmässiges Mittel. Nachdem ich anlässlich der Beratung des B+A Nr. 1496 genau diesen Planungsbericht verlangt habe, habe ich mir bewusst viel Zeit genommen, die Unterlagen genau zu studieren.

Die Zeit hat sich nicht wirklich gelohnt, weil die Unterlagen in verschiedenen Punkten widersprüchlich und mangelhaft sind. Sie schaffen aus meiner Sicht nicht die gewünschte Klarheit. Ich hätte da etwas anderes erwartet. Für mich sieht es einfach nach

Reto von Glutz (SVP)

Thomas Zemp (CVP)

etwas Zusammenkopiertem aus. Ich stelle nicht in Zweifel, dass das Projekt bis jetzt gut gelaufen ist. Ich glaube aber auch nicht, dass das Projekthandbuch wirklich Anwendung findet respektive, dass das jemand en détail gelesen hat.

Ich werde Ihnen bei der Detailberatung die rund 20 Feststellungen, die ich mir angestrichen habe, ersparen und mich auf wenige Hauptaussagen beschränken. Beim Beschluss werde ich einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme stellen, weil das, was ich darin gelesen habe, von mir aus gesehen nicht das ist, was ich mir vorstelle, was in einem Projekthandbuch stehen müsste.

Ich danke den Fraktionen für die positive Aufnahme des Planungsberichtes. In Bezug auf die verschiedenen Modelle, die den wesentlichen Teil des Planungsberichtes umfassen, haben wir aus den Diskussionen zwischen den drei Gremien GPK, BVK und Controllingkommission den Vorschlag, der am 9. Dezember 2013 erarbeitet wurde, übernommen. Dieser wurde auf Konformität mit der Geschäftsordnung des Einwohnerrates sowie der Gemeindeordnung geprüft und wir haben gesehen, dass es immer noch nicht ganz das ist, wie es sein sollte. Aufgrund dessen haben wir probiert, eine Variante vorzuschlagen, die sinngemäss dem entspricht, was die drei Kommissionen vorgeschlagen haben.

Markus Hool (FDP)

Beim Vorschlag für eine neue Kommission haben der Gemeinderat und ich überhaupt keine Mühe, diesen zu übernehmen. Wir haben natürlich auch festgestellt, dass eine Aufspaltung des Pflichtenheftes zu Schnittstellenproblemen führen kann und dass man in einem Gremium nicht nur über Kosten und im anderen über Termine und die Qualität sprechen kann. Von daher ist der Vorschlag der GPK, aber auch der BVK sehr stimmig und wir können die wesentliche Stossrichtung für nur eine Kommission, die alles kontrolliert, also Kosten, Termine und Qualität, unterstützen.

In Bezug auf die zwei, drei Punkte, die von der CVP-Fraktion aufgeführt wurden: Die Bezeichnung "Einzelleistungsträgermodell" ist ein Begriff aus der Branche, den ich gern erläutern kann. Wir haben schon beim Planungsbericht im Jahr 2010 darüber debattiert, dass es verschiedene Modelle gibt, wie man die Aufträge vergeben kann. Es gibt den Generalunternehmerauftrag, bei dem alles an einen vergeben wird und es gibt das Einzelleistungsträgermodell, bei dem eine Ausschreibung pro Arbeitsgattung erfolgt. Der Begriff wurde nicht erläutert, weil das Projekthandbuch primär für Insider bestimmt ist. Es ist Ihnen nur im Zusammenhang mit den Fragen, die wir Ihnen beantworten mussten, vollständig beigelegt worden. Allerdings war es nicht die Meinung, dass das jetzt mit Akribie durchgearbeitet und geschaut wird, wo irgendwelche Lücken Ungereimtheiten sind.

In Bezug auf die Frage, wer stimmberechtigt ist und wer beratende Stimme hat, ist zu sagen, dass das im Organigramm klar dargestellt wurde.

Zu den Bemerkungen von Herrn Zemp muss ich sagen, dass diese mich ausserordentlich erstaunen. Wir haben für die Verfassung von dem Projekthandbuch eine renommierte Unternehmung gehabt, die seit Jahrzehnten in dem Geschäft tätig ist, und zwar das Büro für Bauökonomie. Zweitens bin ich in der Szene auch nicht ganz unbedarft. Ich bin seit 30 Jahren dabei, habe diverse Projekte geleitet und dafür auch immer wieder Projekthandbücher gemacht. Das Handbuch wurde durch die Projektsteuerung genehmigt, das ist also nicht etwas, was wir einfach auf die Beine gestellt haben und niemand hat es gesehen. Selbstverständlich wurde das verteilt und zur Kenntnis genommen. Wenn Herr Zemp das Gefühl hat, dass das von niemandem gelesen wurde - ich meine, Behauptungen kann man immer aufstellen, die haben aber ganz kurze Beine. Das ist kein guter Stil Herr Zemp. Selbstverständlich haben wir das angeschaut und ich habe es jetzt noch einmal durchgearbeitet, weil wir es ja wieder in die neue Projekt-

steuerung bringen. Es wird auch noch die eine oder andere Änderung geben. Natürlich haben wir irgendwo noch das eine oder andere gefunden, das werden wir auch noch ergänzen, aber dass es nicht konsistent sei, da muss ich sagen, dass das definitiv nicht der Fall ist. Ich habe noch ein wenig die Unterlagen der letzten Projekte, die die Gemeinde Horw durchgeführt hat, angeschaut und das sind zwei-, drei-, vier- oder fünfseitige Papiere, die dazumal gemacht wurden und es hat auch funktioniert. Ich glaube, wir haben jetzt einen hohen Stand, natürlich kann man aber immer noch irgendetwas verbessern. Der Kanton arbeitet ebenfalls mit einem Planerhandbuch. Das haben wir vor zwei Jahren konsultiert und unser Projekthandbuch darauf abgestimmt.

Detailberatung

2 Vorbemerkungen

Nachdem in den Vorbemerkungen steht, dass das Projekthandbuch integrierender Bestandteil von dem B+A ist, gehe ich davon aus, dass wir das jetzt durchgehen.

Die Meinung ist, zuerst den B+A und dann das Projekthandbuch zu behandeln. Ist das okay?

Das ist auch okay für mich, ich habe nur gedacht, weil es nicht die Meinung von Herrn Hool war, dass man das en détail liest. Ich möchte nicht, dass man am Schluss nichts dazu sagen kann, sondern noch erläutern, wo ich diese Abweichungen oder Inkonsistenzen festgestellt habe.

Herr Zemp, ich habe nicht gesagt, dass ich davon ausgegangen bin, dass das Projekthandbuch nicht gelesen wird, es wird ja sogar an gewissen Stellen darauf hingewiesen. Es war aber nicht die Meinung, dass Sie das von A-Z und auf kleine Detailfehler prüfen.

3.5.1 Varianten Controllingkommission

Die GPK möchte nach der Variante 2B folgenden Antrag auf Bemerkung stellen: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Controllingkommission ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt:

- bestehend aus 8 Mitgliedern der im Einwohnerrat nach Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien;
- übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates;
- bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft;
- bindet sachverständige Experten bei Bedarf mit ein."

Die BVK hat ebenfalls eine Variante ausgearbeitet. Wir sind ursprünglich davon ausgegangen, dass wir eine schlankere Organisation möchten mit insgesamt 8 Mitgliedern, wovon 4 Ersatzmitglieder wären. Das ist der einzige Unterschied zur GPK-Variante. Der Antrag lautet: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Kommission CK ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt:

- besteht aus mindestens 4 Mitgliedern der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien;
- kann bei Absenz eines Mitglieds auf ein gewähltes Ersatzmitglied pro Partei zurückgreifen;
- übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates;
- bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft aus Variante 2A (BVK und GPK)
- kann Sachverständige/Experten bei Bedarf einbinden."

Thomas Zemp (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Markus Hool (FDP)

Hannes Koch (L20)

Jürg Luthiger (CVP)

Das Argument für die GPK-Variante ist, dass sowieso 8 Menschen mit Know-how gestellt werden. Der Vorteil der 8-köpfigen Kommission ist, dass die Leute laufend dabei sind und dadurch auch laufend am Prozess teilnehmen. Somit ist die Kontinuität besser gewährleistet. Acht fähige Leute zu stellen, ist sowieso eine Herausforderung und von daher ist es gut, wenn diese auch eingebunden sind und sich engagieren können.

Hannes Koch (L20)

Für mich ist eine Kommission mit acht Mitgliedern zu gross. Das gibt zu viele Meinungen und Ansichten und man darf die Aufgaben und Kompetenzen der Kommission nicht überschätzen. Ich plädiere, wie die BVK, für eine kleinere Kommission, die aus vier kompetenten Einwohnerräten besteht, die lediglich für die Qualitätssicherung der Projektorganisation vom Oberstufenschulhaus verantwortlich ist. Das Kostencontrolling erfolgt innerhalb der Projektorganisation und im Fall von Kreditanträgen sind diese ohnehin dem Einwohnerrat und seinen Kommission vorzulegen. Für bautechnische Fragen übergeordneter Natur gibt es die BVK mit einschlägiger Fachkompetenz. Details sind aber auch da der Projektorganisation zu überlassen. Ich würde mich der kleineren Variante mit vier Mitgliedern anschliessen.

Jürg Biese (FDP)

In der GPK wurde der Aspekt diskutiert, dass man die Privatwirtschaft nicht mit der Politik vergleichen sollte. In der Privatwirtschaft bin ich mit Ihnen völlig einig Herr Biese, da kann man aus vielen Spezialisten wählen. Diese haben klare und konsistente Ziele.

Markus Bider (CVP)

In der Politik, und die Kommissionen sind für die politische und nicht für die wirtschaftliche oder bautechnische Kontrolle vom Projekt zuständig, liegt es in der Natur der Sache, dass unterschiedliche Politiker unterschiedliche Meinungen vertreten. Um in der Politik beide Spektren einbringen zu können, ist in einer politischen Kommission nicht zwingend ein Ziel von Lean Management. Das sind ganz unterschiedliche Prinzipien und aufgrund des unterschiedlichen Auftrages und den unterschiedlichen Voraussetzungen hat sich die GPK entschlossen, bewusst breit zu gehen.

Ich unterstütze an und für sich den Antrag der GPK, würde ihn aber im Sinne einer einwohnerrätlichen Kommission präzisieren, so wie es auch in unserer Geschäftsordnung steht. Der Antrag lautet: "Der Einwohnerrat beschliesst die Bildung der nichtständigen Kommission „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“. Die Kommission umfasst 8 Mitglieder. Jede Fraktion stellt 2 Mitglieder.

Thomas Zemp (CVP)

- Die Kommission begleitet und überwacht die Umsetzung des Bauvorhabens im Sinne der Oberaufsicht.
- Die Kommission übernimmt, abgegrenzt auf das Bauvorhaben, alle Aufgaben, die ordentlicherweise den ständigen Kommissionen GPK und BVK obliegen.
- Die Kommission nimmt vom quartalsweise erstellten Controllingbericht der Projektleitung sowie den Protokollen der Sitzungen der Projektsteuerung Kenntnis. Auf Verlangen hat sie Einsicht in alle weiteren Akten, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind."

Das ist die Formulierung, wie wir sie auch in unserer Geschäftsordnung haben. Mit dem Antrag stellen wir die Kommission auf Augenhöhe mit den anderen ständigen Kommissionen. Ich finde es auch falsch, wenn man einen Link zum Projekthandbuch macht, denn darin sind im Moment Aufgaben der Kommission definiert und das ist nicht richtig. Es ist eine einwohnerrätliche Kommission und die soll die Aufgaben wahrnehmen, die der Einwohnerrat in der Regel auch hat, wenn er ständige oder nichtständige Kommissionen bildet. Ich mache eine klare Abgrenzung zu den Aufgaben der GPK und BVK, denn ich möchte vermeiden, dass mehrere Kommissionen nach Belieben eine Aufsicht machen. Es soll eine Kommission sein, die nachher für die entsprechenden Projektgremien der Ansprechpartner ist und dann kann man auch, mit der Vertretung des Einwohnerrates, Diskussionen führen. Den Punkt mit den Experten muss man nicht er-

wählen, denn der ist sowieso in der Geschäftsordnung des Einwohnerrates geregelt, und zwar dass man mit Einverständnis des Gemeinderates Experten beiziehen kann, wenn das nötig ist.

Ich halte ein kurzes Time-out für sinnvoll, damit der Antrag von Herrn Zemp geschrieben werden kann, so dass ihn alle lesen können.

Gegen ein Time-out wird nicht opponiert.

Es liegen vier Anträge vor, und zwar von Herrn Zemp, der GPK, der BVK und vom Gemeinderat. Halten alle an ihren Anträgen fest?

In der Diskussion haben wir festgestellt, dass der Unterschied vom Antrag der GPK und dem der BVK im Wesentlichen die Mitgliederzahl ist. Bei meinem Antrag geht es weniger um die Mitgliederzahl, sondern mehr um die Kompetenzen der Kommission. Darum würde ich meinen Antrag im Moment zurückziehen, diesen aber am Schluss wieder, mit der entsprechenden Anzahl Mitglieder, stellen.

Abstimmung:

Gegenüberstellung

<p>Antrag BVK: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Kommission CK ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt: – besteht aus mindestens 4 Mitgliedern der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien; – kann bei Absenz eines Mitglieds auf ein gewähltes Ersatzmitglied pro Partei zurückgreifen; – übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates; – bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft aus Variante 2A (BVK und GPK); – kann Sachverständige/Experten bei Bedarf einbinden."</p>	<p>28 Stimmen</p>
<p>Antrag Gemeinderat: Variante 2B gemäss Bericht und Antrag:</p>	<p>0 Stimmen</p>

Wenn wir jetzt den Antrag der BVK dem der GPK gegenüberstellen und der der BVK gewinnt, haben wir mindestens vier Mitglieder. Wer entscheidet, wie viele es sein werden? Das Büro oder der Gemeinderat?

Das Büro würde dann die Mitgliederzahl vorschlagen. Wenn die BVK aber einen Antrag stellt, wird das Büro vermutlich nicht gross davon abweichen.

Markus Bider (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Thomas Zemp (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Markus Bider (CVP)

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Abstimmung:
 Gegenüberstellung

Ruth Sträss-
 le-Erismann (FDP)

<p>Antrag BVK: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Kommission CK ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – besteht aus mindestens 4 Mitgliedern der im Einwohnerrat in Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien; – kann bei Absenz eines Mitglieds auf ein gewähltes Ersatzmitglied pro Partei zurückgreifen; – übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates; – bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft aus Variante 2A (BVK und GPK); – kann Sachverständige/Experten bei Bedarf einbinden." 	<p>11 Stimmen</p>
<p>Antrag GPK: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Controllingkommission ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bestehend aus 8 Mitgliedern der im Einwohnerrat nach Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien; – übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates; – bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft; – bindet sachverständige Experten bei Bedarf mit ein." 	<p>17 Stimmen</p>

Projekthandbuch

5 Organigramm für Ausführungsphase

Konrad Durrer (L20)

Beim Organigramm ist uns aufgefallen, dass der Landschaftsarchitekt noch vakant ist. Es ist von uns ein zentraler Bestandteil, dass die ganze Umgebung von Anfang an adäquat geplant wird. Ich bitte darum, dem auch gebührende Achtung zu schenken und den Landschaftsarchitekten rechtzeitig und frühzeitig zu bestimmen und nicht, dass alle anderen bestimmt sind und der Landschaftsarchitekt wie ein Anhängsel hinterher kommt.

Im Rahmen der Erarbeitung des Vor- und Bauprojekts hatten wir den Landschaftsarchitekten. Wir hatten einen Wettbewerb, bei dem der Architekt mit dem Bauingenieur und dem Landschaftsarchitekten zusammen das Projekt "Toucano" gewonnen hat und wir hatten die Verpflichtung, die beiden letzteren (Bauingenieur und Landschaftsarchitekt) wenn sie substantielle Beiträge zum Gewinnerprojekt leisten, direkt mit dem Mandat zu beauftragen und das ist auch so erfolgt. Im Zusammenhang mit den vielen Bauten, die im Ortskern entstehen werden, muss ein Gesamtprojekt für den Freiraum aufgegleist werden. Das Freiraumkonzept war hier im Rat ein Thema und da haben wir signalisiert, dass wir das gesamthaft und in einem grösseren Perimeter anschauen müssen. Wir sind im Moment bei der Entscheidungsfindung, ob es für den Freiraum einen Wettbewerb oder einen Direktauftrag geben soll. Nachher wird selbstverständlich wieder ein Landschaftsarchitekt bestellt, der einen wesentlich grösseren Perimeter bearbeiten wird. Aus diesem Grund ist der Landschaftsarchitekt im Organigramm noch vakant.

Markus Hool (FDP)

5 Organigramm für Ausführungsphase

6 Rollenverständnis

7 Sitzungswesen

Ich sage summarisch etwas zu den Punkten 5, 6 und 7.

Klassisch ist die Projektsteuerung, wie es der Name sagt, für die Steuerung des Projektes zuständig. Gemäss Projekthandbuch ist das aber hier nicht so, ich zitiere: "Die Projektsteuerung ist zuständig für die operative Umsetzung." Das finde ich eigenartig. Weiter heisst es: "Die Projektsteuerung führt den Projektleiter Bauherr und den Projektleiter Planung/Bau. Die Projektsteuerung koordiniert die Nutzer- und Betriebsgruppe, den Projektleiter Bauherr und den Projektleiter Planung/Bau. Die Projektsteuerung erteilt Aufträge an Nutzer, Betreiber und Planer."

Klassisch ist meiner Meinung nach der Projektleiter Bauherr, wie es der Name sagt, für die Projektleitung zuständig (also die operative Umsetzung). Er bildet in der Regel zusammen mit dem Projektleiter Bau und dem Projektleiter Nutzung/Betrieb ein Projektteam. Gemäss Projekthandbuch ist das aber hier nicht so. Der Punkt „Sitzungswesen“ zeigt z.B., dass es kein solches Projektteam gibt, also der Projektleiter Bauherr trifft, wenn er Glück hat den Projektleiter Bau einmal in der Projektsteuerung, aber da ist der Projektleiter Bau nur nach Bedarf dabei. Für mich macht der Projektleiter Bauherr eher den Eindruck einer Art Sekretär. Teilweise sind bei ihm dann aber wieder Aufgaben aufgeführt, die auch schon bei der Projektsteuerung aufgelistet sind.

Ganz interessant finde ich die Aussage, dass der Projektleiter Bauherr die Gremien der Bauherrschaft (Projektsteuerung, Nutzer- und Betreibergruppe) koordiniert und überwacht. Also im Klartext: Der Projektleiter Bauherr überwacht die Projektsteuerung. Für mich ist das nicht ganz nachvollziehbar. Weitere wichtige Punkte sind:

- Es gibt in dem Handbuch einen Verweis auf verschiedene Phasen des Projektes. Das Phasenmodell fehlt aber in den Unterlagen.
- Es gibt einen Verweis auf ein Funktionendiagramm, meines Erachtens ein ganz wichtiger Punkt, denn es zeigt auf, wer für was zuständig ist, wer entscheidet, wer mitredet und wer ausführt. Der Verweis ist da, aber das Funktionendiagramm ist in den Unterlagen nicht vorhanden.

Das sind, wie beim Eintreten erwähnt, einige wenige Punkte. Aus meiner Sicht müssten die Sachen in dem Projekthandbuch sein, denn dieses braucht man vor allem dann, wenn es Probleme gibt und es zu Meinungsverschiedenheiten kommt weil nicht klar ist, wer was macht. Dann muss man eine Grundlage haben, in der das genau definiert ist. Das ist nicht pingelig, wenn ich das verlange, sondern genau dafür ist das Projekthandbuch da und wenn es das nicht regelt, dann ist auch keines nötig.

Die Personen, die das Projekthandbuch mit erarbeitet haben, verstehen etwas davon. Wenn Sie jetzt gewisse Unterstellungen machen und die Sachen vielleicht nicht verstehen, dann nehmen Sie sie bitte zur Kenntnis. Das Projekthandbuch ist zu 98 % wasserdicht und es gibt immer irgendetwas, das nicht so gut funktioniert. Sie haben einen Punkt aufgezeigt und auf den werde ich eingehen, und zwar dass beim Projektleiter Bauherr "überwacht" steht. Sie haben selbstverständlich Recht, dass das nicht so sein kann und in der neuen Version wurde es bereits gestrichen. Ich möchte jetzt nicht mit Ihnen über all die Aufgaben diskutieren, das kann es ja nicht sein. Sie sind Einwohnerrat und hier geht es um ein hoch operatives Geschäft. Ich betone noch einmal, dass hinter dem Projekthandbuch Leute stehen, die wissen, um was es geht und das Hinterste und Letzte Herr Zemp, regeln wir nicht, sonst haben wir ein 200-seitiges Manual und da wissen Sie so gut wie ich, dass das dann definitiv nicht gelesen wird. Was Sie auch nicht unterschätzen dürfen ist, dass es mit dem Projekthandbuch noch nicht getan ist. Wir haben eine Organisationsverordnung in der Gemeinde, dann hat jeder Planer

Thomas Zemp (CVP)

Markus Hool (FDP)

einen Vertrag und es gibt von der SIA die verschiedenen Normenwerke. Es gibt also einen ganzen Berg Unterlagen und das Projekthandbuch ist im Prinzip nur das Übergeordnete, damit man weiss, wie man miteinander umgeht und damit klar geregelt ist, wer was macht. Der Zielerreichungsgrad ist garantiert in der Grössenordnung, die ich vorhin genannt habe. Bitte suchen Sie doch nicht immer nach den Lücken und säen Misstrauen, das ist wirklich nicht gut. Sie machen das im Moment auch an anderen Orten und es ist auch da nicht gut Herr Zemp. Und wenn ich noch ein wenig weiter zurückschaue, da gab es Vorstösse von Ihnen, die für die Gemeinde des Teufels waren.

Zum Glück muss ich mich nicht auf dem Niveau äussern. Sie haben mir beim Eintreten "...kurze Beine, ganz kurze Beine, in Bodennähe" vorgeworfen. Ich sage Ihnen noch einmal ein Beispiel, von dem Sie sagen, es sei nicht wichtig. Ich kenne die Qualität von Ihren Unterlagen, bitte schlagen Sie Seite 16 auf und lesen Sie unter dem Punkt Sitzungswesen, wer das Protokoll führt, lesen Sie, wer ohne Stimmrecht ist. Wenn Sie schauen, ist der Projektleiter ganz klar mit Stimmrecht, vorne beim Organigramm ist er ganz klar ohne Stimmrecht. Wenn Sie das unwichtig finden, dann verzichten Sie doch einfach auf solche Sachen, denn es ist falsch, was Sie da reinschreiben. Es ist nicht konsistent, aber ich stelle jetzt fest, welchen Stellenwert das Projekthandbuch hat und ich kann das akzeptieren, wenn man so arbeitet Herr Hool.

Thomas Zemp (CVP)

11.3 Versicherungen

Es wird die Aussage gemacht, dass die Garantiedauer für verdeckte Mängel gemäss SIA-Norm 5 Jahre beträgt. Ich meine mich aus einer Diskussion anlässlich eines Echo-raumes erinnern zu können, dass das Thema Fassade angesprochen wurde und die Fassade war auch im Volk politisch stark umstritten. Ist es denkbar, dass z.B. für die Fassade eine längere Garantiefrist als 5 Jahre ausbedungen wird? Nach meiner Erinnerung wurde gesagt, dass das möglich wäre. Wie sieht man das heute?

Markus Bider (CVP)

Vertragsbasis ist wie aufgeführt SIA 118. Selbstverständlich können Sie einen Vertrag immer anders gestalten, ein Diskussionspunkt war ja auch wegen dem Unterhalt bzw. betreffend Wartungsvertrag. Ob das die Lösung ist und wir nachher gewisse Sachen darin integrieren können, ist grundsätzlich möglich, aber in der Praxis fast unmöglich, denn Sie tasten etwas an, was in Vertragswerken, die für alle gültig sind, festgehalten ist.

Markus Hool (FDP)

Darf ich das Votum so interpretieren, dass das Thema bei der Vertragsvergabe für die Fassaden aufkommt?

Markus Bider (CVP)

Wir haben bereits signalisiert, dass wir das thematisieren werden, können aber, wie gesagt, nichts versprechen.

Markus Hool (FDP)

Beschluss

Ich stelle einen Antrag auf ablehnende Kenntnisnahme.

Thomas Zemp (CVP)

Abstimmung:

1. Der Planungsbericht „Projektorganisation für Phase Ausführung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses“ wird mit 18:7 Stimmen zustimmend zur Kenntnis genommen.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

Zur Bildung der Controllingkommission stellt die GPK den Antrag wie unter Punkt 3.5.1 ausgeführt.

Hannes Koch (L2O)

Zur Bildung der Controllingkommission stelle ich den Antrag wie unter Punkt 3.5.1 ausgeführt. Dies nur schon aus dem Grund, weil in der Bemerkung der Geschäftsprüfungskommission ein Verweis auf ein Pflichtenheft ist, aber ich weiss nicht genau, wo das Pflichtenheft ist. Wahrscheinlich meint man das Projekthandbuch.

Thomas Zemp (CVP)

Die bisherige Controllingkommission hatte auch ein Pflichtenheft und der Aufgabenbeschrieb ist im B+A aufgeführt. In dem Sinn ist es klar, was die Aufgaben sein sollten und das ist bis jetzt auch bei allen Kommissionen das Verständnis gewesen. Ich verweise dazu noch einmal auf den 9. Dezember 2013, an dem wir geschaut haben, welche Aufgaben vorhanden sind und jetzt sind alle Anträge so, dass die zwei Sachen, die da getrennt wurden, wieder zusammengebracht werden. So gesehen ist der Aufgabenbereich definiert.

Markus Hool (FDP)

Abstimmung:

Gegenüberstellung

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

<p>Antrag von Thomas Zemp: "Der Einwohnerrat beschliesst die Bildung der nichtständigen Kommission „Sanierung und Erweiterung Oberstufenschulhaus“. Die Kommission umfasst 8 Mitglieder. Jede Fraktion stellt 2 Mitglieder.</p> <ul style="list-style-type: none"> – Die Kommission begleitet und überwacht die Umsetzung des Bauvorhabens im Sinne der Oberaufsicht. – Die Kommission übernimmt, abgegrenzt auf das Bauvorhaben, alle Aufgaben, die ordentlicherweise den ständigen Kommissionen GPK und BVK obliegen. – Die Kommission nimmt vom quartalsweise erstellten Controllingbericht der Projektleitung sowie den Protokollen der Sitzungen der Projektsteuerung Kenntnis. Auf Verlangen hat sie Einsicht in alle weiteren Akten, die zur Erfüllung ihrer Aufgabe erforderlich sind." 	<p>19 Stimmen</p>
<p>Antrag GPK: "Das Controlling wird durch eine neue einwohnerrätliche Controllingkommission ORST wahrgenommen. Für die Kommission gilt:</p> <ul style="list-style-type: none"> – bestehend aus 8 Mitgliedern der im Einwohnerrat nach Fraktionsstärke vertretenen Horwer Parteien; – übernimmt die Aufsichtsfunktion zuhanden des Einwohnerrates; – bearbeitet Aufgaben gemäss konsolidiertem Pflichtenheft; – bindet sachverständige Experten bei Bedarf mit ein." 	<p>8 Stimmen</p>
	<p>1 Enthaltung</p>

Gesamtabstimmung

Dem Bericht und Antrag Nr. 1523 Planungsbericht „Projektorganisation für Phase Ausführung der Sanierung und Erweiterung des Oberstufenschulhauses“ wird mit 26:0 Stimmen, bei 2 Enthaltungen zugestimmt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

3. Postulat Nr. 650/2013 von Reto Eberhard, SVP, und Mitunterzeichnenden: Austritt aus dem Verband der Luzerner Gemeinden (VLG)

Ich komme zu verschiedenen Punkte, die ich Ihnen genauer erläutern möchte:
Die Verhandlungen über die Konzessionsverträge der CKW wurden präsiert von Irene Keller. Sie kommt und wohnt in Vitznau. Vitznau bezieht aber den Strom nicht etwa von der CKW, sondern vom Energiewerk Schwyz, was rund 20 % günstiger ist. Wie kann man sich da entsprechend einsetzen, wenn man gar nicht involviert ist? Das Ergebnis haben wir gesehen. Brisant ist auch, dass der Anwalt von der CKW bezahlt worden ist. Man konnte das im Beobachter lesen, also ein sog. Doppelmandat.

Reto Eberhard (SVP)

Mir geht es im Postulat vor allem darum, dass man prüft, was gut ist und was nicht. Das hat den Vorteil, dass die bereits eingeleiteten Reformen im politischen Sinn noch zusätzlich Unterstützung bekommen. Es geht um eine Prüfung, ob man einen Austritt in Betracht ziehen soll oder nicht. Darum bitte ich Sie, mein Postulat zu überweisen, damit die aufgezeigten Vor- und Nachteile angeschaut werden können.

Ich möchte Ihnen einige Sachen vom VLG vorstellen, denn wir mussten medial immer wieder feststellen, dass der Informationsstand sehr schlecht ist.

Markus Hool (FDP)

Historie

Der Verband ist relativ jung, er wurde 1996 gegründet. Es gab auch bereits Strukturanpassungen, die erste 2005 (Spring I) und die zweite 2009 (Spring II). In den Verband sind ganz viele andere Verbände eingeflossen und sogar aufgelöst worden, konkret sind dies

- Gemeindeammänner-Verband (Gründung 1924)
- Sozialvorsteher-Verband (Gründung 1934)
- Verband Luzerner Schulverwaltungen (1999).

Diese drei Verbände wurden aufgelöst und in den VLG integriert. Es gibt noch einen weiteren Verband, der ebenfalls in den VLG geflossen ist, aber nicht aufgelöst wurde, und zwar den Gemeindeschreiber-Verband (Gründung 1869). Im Zusammenhang mit der Strukturanpassung 2009 wurde das Organigramm geändert und analog der kantonalen Verwaltung fünf Bereiche definiert. Die Statutenanpassung erfolgte 2010.

Zweck und Hauptaufgaben

Es sind drei wesentliche Aufgaben, und zwar

- Interessenwahrung der Luzerner Gemeinden gegenüber Dritten
- Primärer Ansprechpartner des Regierungsrates in Fragen, die eine Mehrheit der Gemeinden betreffen („letter of intent“)
- Aktive Beteiligung an der Gestaltung der kantonalen Politik, soweit Gemeinden betroffen sind.

Das Fazit aus diesen drei Hauptaufgaben ist: Die Gemeinden verfügen über eine kompetente und wirkungsvolle Plattform und die Regierung hat einen repräsentativen Ansprechpartner.

Organisation

Die Generalversammlung ist zuoberst, gefolgt vom Vorstand VLG und dann kommen die fünf Bereiche analog der kantonalen Verwaltung. Dies sind

- Bau, Umwelt, Wirtschaft und Energie
- Bildung und Kultur
- Finanzen, Steuern und Abgaben
- Gesundheit und Soziales
- Justiz, Sicherheit und Staatsorganisation

Weiter gibt es Delegationen und Arbeitsgruppen, oft verschieden zusammengesetzt mit kantonalen und/oder kommunalen Vertretern oder auch Dritten, die in Projekten tätig sind. Weiter gibt es eine Fachgruppe Informatik und Prozesse, das ist eine Dienstleistung, die der Verband für seine Mitglieder erbringt. Eine Geschäftsstelle koordiniert das Ganze.

Der Vorstand besteht aus neun Mitgliedern, Präsident ist Hans Luternauer. Zwei Vertreter einer Gemeinde, Stadt oder eines Verbandes haben immer einen festen Sitz in dem Vorstand, und zwar die Stadt Luzern und der Gemeindeschreiber-Verband. Selbstverständlich wird die nominierte Person noch offiziell gewählt. Die anderen sieben Personen können wechseln, d.h. einmal von einer Gemeinde und einmal von einer anderen.

Dienstleistungen

Als Dienstleistungen werden erbracht:

- Generelle Interessenwahrung und –vertretung
- Mitarbeit bei strategischen Projekten in Projektsteuerungen und Arbeitsgruppen
- Erarbeitung von Leitfäden und Empfehlungen (z.B. Leitfaden Revision Gemeindegesezt 2004, Handbuch für Sozialvorsteher usw.)
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungsveranstaltungen (z.B. Einführung neuer Gemeinderäte)
- Erarbeitung von Vernehmlassungsantworten
- Weiterentwicklung des Projekts E-Government.

Auszug Leistungsausweis

- Im Zusammenhang mit der Finanzreform 2008 und den Verschiebungen von Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden resultierte dank der Interventionen des VLG ein Saldo von 20 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden.
- Beim Wasserbaugesetz mit immenser Kostenfolge konnte im Moment ein Marschhalt erreicht werden.
- Beim Bildungskostenteiler übernimmt der Kanton 25 % der Bildungskosten und 75 % gehen zulasten der Gemeinde. Das Problem dabei ist, dass der Kanton das Sagen hat. Das Motto: Wer zahlt befiehlt, findet hier definitiv keine Anwendung. Wir sind jetzt soweit, dass der Kanton das Anliegen für einen Kostenteiler von je 50 % aufgenommen hat und es wird demnächst im Kantonsrat ein Planungsbericht bezüglich dem Kostenteiler diskutiert.
- Beim Projekt "Arbeitsplatz Schule" wurde vor ein paar Jahren eine Massnahme ausgelöst. Diese ist 18 Mio. Franken schwer und bei 25 % zulasten des Kantons und 75 % zulasten der Gemeinden sehen Sie, was das bedeutet. Wir haben gesagt, dass wir nicht grundsätzlich gegen das Projekt sind, aber nur, wenn es die Gemeinden nicht mehr belastet und der heutige Kostenteiler auf 30/70 verschoben wird. Nur unter dieser Voraussetzung sind wir bereit, weitere Massnahmen umzusetzen.

- Kantonsbeitrag Musikschulen: Seit einigen Jahren beteiligt sich der Kanton wieder an den Musikschulen und auch da wollte er zuerst weniger geben als im Gesetz festgeschrieben. Es hat geheissen, der Kanton zahlt durchschnittlich 350 Franken pro Lernenden und die Verwaltung hat das so interpretiert, dass der Betrag von 350 Franken zwar stimmt, aber das Maximum ist. Das hatte natürlich für die Gemeinden Konsequenzen, aber wir konnten eine Korrektur ermöglichen.
- Beim Projekt Leistungen und Strukturen I (Sparpaket 2013) ist der VLG ganz hart aufgetreten und hat gesagt: "Keine Mehrkosten für die Gemeinden" und das konnten wir unter dem Strich auch erreichen.
- Beim Finanzausgleich gab es jetzt eine Anpassung in die richtige Richtung.
- Beim Pflegefinanzierungsgesetz konnten wir erreichen, dass das Gesetz revidiert wird.
- Im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutzrecht ist für die ganze Initialisierung sehr viel Aufwand auf die Gemeinden zugekommen und auch da haben wir gesagt, dass der Kanton etwas dazuzahlen muss. Wir konnten erreichen, dass insgesamt 2.8 Mio. Franken zugunsten der Gemeinden ausgeschüttet werden. Wir sind jetzt auch federführend für die Initialisierung eines Projektes bei dem man schauen möchte, wie man gemeinsam auf den Weg gehen kann, denn zwischen all den Akteuren, wie die neue Behörde, Gemeinden usw. gibt es noch Abstimmungsprobleme, die gelöst werden müssen und da sind wir mit einer Begleitgruppe für die Evaluation auf dem Weg.
- Beim Projekt „lu.stark“ (Umsetzung HRM) wurden wir sehr früh einbezogen und können stark Einfluss nehmen.
- Für die Arbeit des Inkassos der direkten Bundessteuern durch die Gemeinden zugunsten des Kantons haben wir bis jetzt nichts erhalten. Wir sind derzeit daran, in dem Punkt etwas zu erreichen und es ist immerhin so, dass im Kantonsrat ein Postulat, das ein Vorstandsmitglied eingereicht hat, als erheblich erklärt wurde.

Besondere Herausforderungen

Die besonderen Herausforderungen, denen der VLG im Moment gegenübersteht sind auf der einen Seite Sachthemen, wie das Projekt Leistungen und Strukturen II, also das nächste Sparprogramm auf kantonaler Ebene. Sie konnten der Zeitung entnehmen, um welche Beträge es da geht und die Befürchtung, dass es gewisse Aufgabenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden geben wird, ist gross und das heisst, der VLG muss auch wieder sehr stark auftreten, damit das nicht zum Nachteil der Gemeinden abgewickelt wird.

Die Kostenentwicklung bei der Pflegefinanzierung habe ich bereits erwähnt. Bei der Gesetzesrevision werden wir schauen müssen, dass es für die Gemeinden besser kommt und im Zusammenhang mit dem Kindes- und Erwachsenenschutz ist man auch auf den Weg.

Zu den Herausforderungen auf politischer Ebene ist zu sagen, dass der VLG ein Verband mit 83 Gemeinden ist, und zwar von ganz kleinen, wie z.B. Honau, bis zur Stadt Luzern. Sie können sich vorstellen, dass die Interessenlage nicht überall immer die gleiche ist und es gibt halt manchmal Situationen, dass man die Quadratur vom Kreis machen müsste und das geht erfahrungsgemäss nicht. Ich war einige Jahre im Vorstand und kann Ihnen versichern, dass 90 % der Geschäfte unabhängig von der Gemeindegrösse sind. Da ziehen wir also alle am gleichen Strick, nur hört man natürlich von dem nicht so oft, sondern man hört z.B., wenn es um den Finanzausgleich geht und es in Gemeinden Veränderungen gibt bzw. die einen sind Gewinner, die anderen sind Verlierer. Mit dem Thema muss man in Zukunft vielleicht ein wenig sensibler umgehen.

Um insbesondere die politische Ebene ein wenig zu entschärfen, ist nun eine Vertretung der K5-Gemeinden (Luzern, Ebikon, Kriens, Emmen, Horw) mehr im Vorstand. Auch der Einbezug der linken Parteien war lange Zeit ein Thema, das gelöst werden konnte.

Bei der Kommunikation war offensichtlich das Problem, dass insbesondere bei Parlamentsgemeinden die Parlamentsmitglieder sehr schlecht informiert wurden. Seit einiger Zeit werden Sie aber mit verschiedenen Unterlagen bedient, wie der Gazette oder dem Newsletter. Wir sind auch wesentlich aktiver bezüglich Medienmitteilungen und Konferenzen. Pro Jahr findet übrigens auch ein Treffen zwischen den Kantonsparlamentariern und dem Vorstand der VLG statt, damit man sich auch da gegenseitig austauschen und schauen kann, wo Handlungsbedarf besteht. Zurzeit wird auch das Entwicklungsprojekt Spring III aufgelegt, bei dem alle, die jetzt nicht so ganz glücklich sind, eingebunden werden und ihre Verbesserungsvorschläge einbringen können.

Kosten – Nutzen

Der Verband kostet uns pro Jahr 2.50 Franken pro Einwohner bzw. 35'000 Franken pro Jahr. Das ist von der Grössenordnung her ein Betrag, der sonst bei keinem Verband so tief ist und der Nutzen ist vielseitig:

- Wir können sehr früh, insbesondere dadurch, dass verschiedene Leute von uns, sei es im Vorstand, Arbeitsgruppen oder Projektsteuerungen, in den Bereichen tätig sind, sehr früh Einfluss in einen Gesetzgebungsprozess nehmen. In verschiedenen Bereichen konnten wir erreichen, dass wir nicht zusätzlich belastet werden.
- Wir haben einen Minderaufwand durch die Übernahme von Vernehmlassungsantworten durch den VLG.
- Wir haben einen Wissenstransfer durch den Austausch in den verschiedenen Gremien.
- Wir profitieren von einer kostengünstigen Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen.
- Wir profitieren durch die Übernahme von Leitfäden, Handbüchern etc.

Wenn man das Ganze noch konkretisiert und in Franken ausdrückt:

- Im Zusammenhang mit der Finanzreform 08, das vorher erwähnte 20 Mio. Franken Saldenpaket, konnte ich nicht genau eruieren, welchen Betrag das ausmacht, es sind aber auf jeden Fall mehrere hunderttausend Franken.
- Dadurch, dass das Projekt Arbeitsplatz Schule im Moment noch nicht voll umgesetzt werden muss, erreichen wir eine Minderbelastung. Das Vollpaket würde Horw 400'000 Franken mehr kosten.
- Der Kantonsbeitrag für die Musikschule macht pro Jahr rund 12'000 Franken aus.
- Im Zusammenhang mit der Entschädigung im Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, die 2.8 Mio. Franken, machen für Horw konkret den Betrag von 90'000 Franken aus.

Wenn man also die Kosten auf der einen und den qualitativen und den quantitativen Nutzen auf der anderen Seite anschaut, ist das Fazit, dass wir ein gutes Kosten-/Nutzen verhältnis haben, zulässig.

Zu den Kritikpunkten des Postulates

- *Pflegefinanzierung mit folgenden Kritikpunkten: keine Ermittlung finanzielle Konsequenzen, kein Kostenschlüssel Kanton/Gemeinden*

Das war sehr wohl ein Thema, man wollte ganz bewusst vermeiden, dass eine neue Verbundaufgabe entsteht. Verbundaufgabe heisst, dass für gewisse Sachen der Kanton und für die gewisse Sachen die Gemeinde zuständig ist. Wir haben die negative Erfahrung bei der Bildung gemacht, bei dem wir den unseligen Kostenteiler haben. Man hatte zwei Megaprojekte, und zwar die Pflegefinanzierung und die Spitalfinanzierung. Die waren in Franken pro Jahr von der Prognose her ungefähr etwa gleich schwer. Weil man vermeiden wollte, dass eine neue Verbundaufgabe entsteht, hat man das eine den Gemeinden und das andere dem Kanton zugeordnet. So sind jetzt auch die Gemeinden für die Pflegefinanzierung zuständig und der Kanton für die Spitalfinanzierung. Wir waren auch der Meinung, dass die Pflegefinanzierung etwas ist, dass sehr nah bei den Gemeinden ist und es von daher richtig ist, das da anzuordnen. Die Spitalfinanzierung ist sicher etwas, das wesentlich weiter weg ist von den Gemeinden. Das war ein bewusster Entscheid, auch nachher im Kantonsrat.

- *Starke Stadtregion Luzern*

Hier wurde kritisiert, man sei sehr passiv gewesen und dass der VLG auf seine Fahne schreibt, dass die Gemeindeautonomie sehr hoch gehalten wird. Dazu kann ich zwei Sachen sagen. Die starke Stadtregion hat insgesamt 6 Gemeinden betroffen, 6 von 83. Gerade wegen der Gemeindeautonomie mischt sich natürlich der Verband nicht in die Angelegenheiten einer kleinen Anzahl Gemeinden, wenn diese finden, dass sie gemeinsam etwas machen wollen. Das ist genau das Verständnis vom VLG, er wird da aktiv, wo die Mehrheit der Gemeinden betroffen ist.

- *Konzessionsverträge mit CKW*

Hierzu wird vorgeworfen, dass man die Haltung der Regierung vertreten habe. Dazu kann ich Ihnen sagen, dass das nicht der Fall ist. Die Regierung hatte am Anfang gar keine Haltung, denn die Konzessionsverträge sind eine Gemeindeaufgabe und der Kanton hat sich nicht eingemischt. Man konnte also gar keine Haltung der Regierung übernehmen. Betreffend der Zahlung des Rechtsanwaltes muss ich Ihnen sagen, dass es definitiv nicht so ist. Der VLG hat drei Gutachten von Rechtsanwalt Rechsteiner von der Fischer AG in Zürich machen lassen und diese sind nachweislich, ich betone nachweislich, vom VLG bezahlt worden. Wenn etwas anderes behauptet wird, dann ist das wider besseren Wissens.

- *WEKO (Wettbewerbskommission)-Gutachten*

Es wird kritisiert, die Konzessionsverträge hätten gar nicht dürfen abgeschlossen werden. Da muss man sehen, wann die WEKO überhaupt aktiv wird. Diese setzt sich mit dem Binnenmarkt auseinander, ist dafür besorgt, dass nicht irgendwelche Absprachen oder Monopole entstehen. Bei der Stromsituation haben wir zwei Sachen, das eine ist das Netz und das andere ist der Strom, der durch die Leitungen fliesst. Der Strommarkt ist liberalisiert, dieser kann von der CKW, der EW Schwyz, der BKW oder wo auch immer herkommen. Bei der Infrastruktur, bei den Leitungen, ist die Situation anders. Die Infrastruktur gehört hier der CKW oder sonst der Elektrizitätsgesellschaft x oder y oder z. Da bestehen sog. natürliche Monopole und die WEKO hat bemerkt, dass das für zukünftige Verträge im Markt ausgeschrieben werden muss. Es wurde also nicht gesagt, die Verträge hätten nicht abgeschlossen werden dürfen, sondern für zukünftige Konzessionsverträge ist das zu berücksichtigen. Dazu kommt, dass die WEKO nur einen empfehlenden Charakter hat und kein Gericht ist. Dem Bundesrat hat sie empfohlen, das im Bundesgesetz entsprechend aufzunehmen, bis dato ist diesbezüglich aber noch nichts gelaufen. Wieso das so ist,

ist auch relativ klar, denn das Quasi-Monopol zu knacken heisst, wenn jemand anderes zum Handkuss kommt, die ganze Infrastruktur auch vom neuen Anbieter übernommen werden müsste.

Es gab einmal eine Anfrage, die im Kantonsparlament Luzern behandelt wurde und der Regierungsrat hat damals auf die Frage, was der Regierungsrat zur beabsichtigten Monopolstellung der CKW meine, Folgendes gesagt: "...dass es aus wirtschaftlichen und ökologischen Gründen keinen Sinn macht, parallele Elektrizitätsnetze zu erstellen, stellen die bestehenden, sich im Eigentum der Werke befindenden Netze, natürliche Monopole dar. Die CKW ist aber, wie die übrigen Netzbetreiber, aufgrund der bundesrechtlichen Regelung verpflichtet, ihr Netz diskriminierungsfrei zum Stromtransit zur Verfügung zu stellen. Die Berechnung des dafür zu leistenden Entgeltes ist im Bundesrecht abschliessend geregelt. Die im Vertrag vorgesehene Dauer der Konzessionserteilung von 25 Jahren, welche im angeführten Gutachten angesichts der auf dem Spiel stehenden Investitions- und Rechtssicherheitsinteressen als vertretbar beurteilt wird, sichert die Planung der Netze, den Ausbau und die Erneuerung der Anlagen und Leitungen. Die Nutzungsdauer von elektrischen Verteilanlagen beträgt zwischen 20 und 60 Jahre. Entsprechend diesen langen Investitionszyklen ist die ausgehandelte Konzessionsdauer für einen nachhaltigen Betrieb des Netzes gerechtfertigt." Die WEKO hat empfehlenden Charakter und der Regierungsrat hat eine Haltung, die klar anders ist. Das Gutachten von Herrn Rechsteiner, Fischer AG, sagt das auch und ich möchte Ihnen damit nur sagen, dass die Situation nicht so einfach ist, wie sie dargestellt wurde. Es gibt nicht einfach schwarz oder weiss, sondern es gibt auch sehr viele Grautöne darin.

Als Fazit zieht der Gemeinderat, dass die Kritik zum grossen Teil ungerechtfertigt ist. Wo sie gerechtfertigt ist, wurden bereits Optimierungen umgesetzt oder im Zusammenhang mit Spring III in die Wege geleitet. Der Gemeinderat erachtet die Leistungsbilanz des VLG als gut, das Kosten-/Nutzenverhältnis ist aus Horwer Sicht ebenfalls gut. Wir sehen keinerlei Alternativen zum VLG, LuzernPlus z.B. hat einen völlig anderen, wesentlich engeren Aufgabenkreis und ist nur auf die Region bezogen. Wenn Sie sich Gedanken machen, wie es sein könnte, ob LuzernPlus die Aufgaben übernehmen könnte, müssen Sie sehen, dass es dann vier Verbände im Kanton Luzern geben würde, die natürlich völlig unterschiedlich sind. Der Regierungsrat könnte sich dann quasi die Meinung, die ihm am besten passt, auswählen, weil die vier Entwicklungsträger auch nicht die gleiche Meinung haben. Wir dürfen auch feststellen, dass Horw in den verschiedenen Gremien gut vertreten ist und deshalb erachten wir einen Austritt aus VLG als kontraproduktiv. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat auch gegen die Überweisung des Postulates.

Sie haben Recht, mit 35'000 Franken pro Jahr ist das doch ein namhafter Betrag. Sie haben gesagt, das sei so eine gute Sache und haben das sehr sehr ausführlich dargelegt. Aber wenn das so eine super Sache ist, wieso ist dann die Stadt Luzern, die grösste von allen Gemeinden, ausgetreten? Die Stadt Luzern zahlt jährlich 212'000 Franken an den VLG. Wenn die Stadt nicht mehr dabei ist, sind es 212'000 Franken weniger und das wird dann wahrscheinlich auch Konsequenzen für alle anderen Gemeinden haben. Entsprechend wird auch Horw mehr zahlen müssen.

Sie haben einige Sachen aufgezählt, trotzdem ist zum Teil einiges unglücklich ausgegangen, ich erinnere an die Pflegefinanzierung, noch einmal an die CKW und das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Es geht darum, das einmal anzuschauen und dass man entsprechend den bereits eingeleiteten Reformen Rechnung trägt und den Druck auf eine Verbesserung vom VLG erhöht. Aus dem Grund bitte ich Sie, das Postulat zu überweisen.

Reto Eberhard (SVP)

Die SVP fordert in dem Postulat ganz klar, auf den nächstmöglichen Termin zu kündigen und aus dem Verband auszutreten. Die L2O ist gegen einen sofortigen Austritt aus dem VLG. Es braucht einen Ansprechpartner und eine Interessenvertretung der Gemeinde, aber auch die L2O ist nicht ganz glücklich mit der Vergangenheit vom VLG und das, nicht ganz überraschend, aus anderen Motiven als die SVP.

Peter Bucher (L2O)

Der VLG übt politisch einen grossen Einfluss aus, den er bislang bei politischen Kräften in keiner Weise ausgewogen vertreten hat und offensichtlich wurde erst auf Druck der Zentrumsgemeinden ein wenig Bewegung in die verkrusteten Strukturen gebracht. Wir sind sozusagen langsam auf einem besseren Weg. Allzu selbstverständlich hat man in der Vergangenheit eine ziemlich schlecht legitimierte Macht ausgeübt. Man hat das Gefühl, der VLG nimmt den Kanton als Feind wahr, den man bekämpfen muss. Das ist destruktiv und auch aus Bürgersicht undemokratisch. Die Sichtweise, fast ausschliesslich für eine möglichst geringe finanzielle Belastung der Gemeinde zu kämpfen, ist kleinlich und zeugt von wenig politischer Weitsicht. Wenn man Geld an einem Ort spart, dann müssen entweder die Leistungen zurückgehen oder wir müssen es an einem anderen Ort zahlen. Wir sind nicht nur Bürger einer Gemeinde, sondern wir sind auch Bürger eines Kantons und eines Landes. Die Gemeinwesen Kanton und Gemeinden zusammen haben Aufgaben, die möglichst effizient und professionell zu erledigen sind. Die Rolle vom VLG ist es, mit dem Kanton zusammen nach optimalen Lösungen zu suchen. Manchmal macht es Sinn, dass die Finanzierung eher dem Kanton aufzubürden ist, wie wir das bei der Bildung gesehen haben, bei der er relativ viel zu sagen hat. Manchmal ist es sinnvoll, die Lasten und damit auch den Entscheidungsspielraum eher bei den Gemeinden anzusiedeln. Dem Bürger als Steuerzahler ist es wohl ziemlich egal, ob er die Kosten für die gute öffentliche Dienstleistung mit der Gemeindesteuer oder mit der Kantonssteuer zahlen muss. Darum ist das Blockieren aufgrund ausschliesslich finanzieller Aspekte relativ unproduktiv. Wenn man die Kantonssteuern senkt, ist es nur logisch, dass einzelne Gemeinden den Steuersatz erhöhen müssen oder man muss Leistungen abbauen. Zum Thema des Postulates erwarten wir vom VLG in Zukunft eine konstruktive, sachbezogene Haltung. Wir möchten eine Vertretung von Bürger- und nicht von lokalpolitischen Interessen. Ohne Zweifel bestehen grosse Divergenzen zwischen kleinen Landgemeinden und bevölkerungsreichen urbanen Gemeinden.

Oft mussten sich in der Vergangenheit Gemeinden mit grossem Bevölkerungsanteil vom VLG Positionen aufzwingen lassen, in denen sie sich nicht vertreten fühlten. Auch da hat der VLG den Auftrag, für alle Seiten für Verständnis und Ausgleich zu sorgen. Wir möchten keine Politik vom kleinstmöglichen Nenner, sondern man muss miteinander arbeiten. Es behindert die Entwicklung des Kantons, wenn man so kleinlich denkt. Es ist ein Ansprechpartner nötig, der alle Gemeinden vertritt, d.h. einen kompetenten und kooperativen Partner für den Kanton. Es braucht einen Partner, der um Verständnis und Ausgleich zwischen den Gemeinden bemüht ist. Bürger und Bürgerinnen erwarten vom Staat Dienstleistungen und wenn diese gut sind, sind sie auch bereit, dafür Steuern zu zahlen, ob auf Gemeinde- oder Kantonebene ist nicht so wahnsinnig relevant. Die tiefstmögliche Gemeindesteuer anzustreben dürfte nicht das allein seligmachende Ziel sein.

Die L2O ist einstimmig der Meinung, dass das Postulat zurückgewiesen und dem VLG noch einmal der Auftrag erteilt werden soll, da mitzuarbeiten. Wir sind vorsichtig optimistisch, dass der VLG sich in die erhoffte Richtung entwickeln kann. Die L2O behält sich aber vor, falls sich das unbefriedigend entwickeln sollte, auch in Zukunft wieder auf die Diskussion zurückzukommen, ob ein Austritt Sinn macht oder nicht.

Abstimmung:

Mit 6:21 Stimmen, bei 1 Enthaltung, wird die Überweisung des Postulats Nr. 650/2013 abgelehnt.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

4. Postulat Nr. 651/2013 von Thomas Zemp, CVP: Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen

Mit dem Postulat bitte ich den Gemeinderat zu prüfen, ob man Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen unterschiedlich handhaben kann, d.h. im Fall von freiwillig erstellten Gestaltungsplänen oder aufgelegten resp. vorgeschriebenen Gestaltungsplänen.

Thomas Zemp (CVP)

Seit dem 1. Januar 2014 sind Änderungen vom Planungs- und Baugesetz in Kraft getreten. Die Gesetzesänderungen zu Gestaltungsplänen haben verschiedene Neuerungen zur Folge. Im BZR muss man in Bezug auf Gestaltungspläne prüfen, ob man das noch irgendwo ändern muss. Wir haben ja Kriterien, wie die Boni den Gestaltungsplänen zugesprochen werden. Es gab auch im Bereich Energie Änderungen bzw. Verschärfungen und wir haben natürlich auch Boni auf Sonderleistungen von Energie gegeben, was man sicher auch überprüfen muss.

Manuela Bernasconi (CVP)

Wir haben also einiges zu prüfen und so kann sicher auch das Anliegen vom Postulanten, ob die Möglichkeit besteht, eine Trennung zu machen, geprüft werden. Darum nimmt der Gemeinderat das Postulat zur Prüfung entgegen.

Der Rat lehnt mit 17:7 Stimmen, bei 1 Enthaltung, eine Diskussion ab.

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

5. Interpellation Nr. 631/2013 von Thomas Zemp, CVP: Umgang mit Gestaltungsplänen

Besten Dank für die schriftliche Beantwortung der Interpellation. Ich schätze das, weil es damit viel einfacher ist, den Ausführungen genau zu folgen, als das bei einer mündlichen Beantwortung möglich ist. Gerade auch, wenn die Materie vielschichtig und komplex ist. Inhaltlich bin ich nicht in allen Punkten einverstanden und verlange deshalb die Diskussion.

Thomas Zemp (CVP)

Es ist gut zu wissen, dass der Kanton Luzern das Planungs- und Baugesetz und die dazugehörige Verordnung per 1. Januar 2014 angepasst hat. Mich erstaunt aber, dass sich die Ausführungen der Interpellation, wo nicht ausdrücklich vermerkt, auf die aktuelle, also die neue Gesetzgebung des Kantons Luzern beziehen. Meine Fragen richteten sich vor allem auf die bisherige Praxis, also die Vergangenheit.

Zu 1: Betreffend Gestaltungsplanpflicht habe ich eine andere Auffassung als das Bauamt. Wir haben im BZR geregelt, ab welcher Grundstückgrösse ein Gestaltungsplan möglich ist, der vom BZR abweichen kann. Art. 29 besagt, dass das ab 3'000 m² der Fall ist. Wir haben auch den Art. 30, der die Gestaltungsplanpflicht regelt, nämlich überall dort, wo es im Zonenplan speziell gekennzeichnet ist.

Es ist mir bewusst, dass das Planungs- und Baugesetz vom Kanton Luzern im Art. 74 auch noch einen Verweis hat, dass ab dem Flächenbetrag von 3'000 m², den wir im Art. 29 BZR geregelt haben, in der Regel ein Gestaltungsplan zu erstellen ist, vor allem dann, wenn es um ortsbildlich oder landschaftlich schützenswerte Gebiete handelt.

Nach meinem Verständnis gibt es damit aber keine generelle Gestaltungsplanpflicht für Grundstücke über 3'000 m², so wie es in der Antwort steht und schon gar nicht in unserem BZR.

Zu 3: Betreffend dem Einsatz von Kommissionen bin ich der Meinung, dass grundsätzlich die gemeinderätliche Planungs- und Baukommission beizuziehen ist. Sogenannte Fachkommissionen sollen nur da zum Einsatz kommen, wo diese vom Einwohnerrat ausdrücklich vorgesehen ist. Beispielsweise im Perimeter Bebauungsplan „Zentrumszone Bahnhof Horw“. Dort ist das im Bebauungsplan explizit festgehalten.

Ich erinnere aber ausdrücklich: Im Bebauungsplan „Ortskern“ wurde der Antrag des Gemeinderates, eine Fachkommission zur Qualitätssicherung einzusetzen, vom Einwohnerrat mit klarem Mehr abgelehnt, wenn ich mich richtig erinnere mit 5:20 Stimmen. Auch der Antrag im BZR, dass der Gemeinderat im Zusammenhang mit Gestaltungsplänen die Durchführung eines wettbewerbsähnlichen Verfahrens verlangen kann, wurde vom Einwohnerrat klar abgelehnt.

Das hat durchaus seine Gründe und diese liegen im Wesen der Demokratie: Die gemeinderätliche Kommission ist zusammengesetzt aus Leuten, die in der Regel einerseits über ein Fachwissen verfügen und andererseits hier wohnen und einen Bezug zur Bevölkerung und zur Gemeinde haben. Das sind sogenannte „geerdete“ Leute und keine Phantasten mit irgendwelchen hochtrabenden Ideen und Vorstellungen, die das „gemeine“ Volk nicht versteht. Die gemeinderätlichen Kommissionen sind damit ein wichtiger Teil des Mitwirkungsprozesses einer Demokratie. Es war nie die Idee, dass „Fachexperten“ die Geschicke der Gemeinde bestimmen. Sonst könnten wir für den Gemeinderat auch einfach Fachexperten anstellen. Genau das wollen wir nicht! Das sind bewusst gewählte Leute aus dem Volk.

Für mich ist deshalb ganz klar: Es ist nicht die Idee, dass der Gemeinderat die Fachkommission „horw mitte“ nach eigenem Gutdünken einsetzt. Sie hat einen klar zugeordneten Perimeter und ich erwarte, dass die Beschlüsse des Einwohnerrates respektiert werden.

Zu 8: Wenn ich von Kosten spreche, dann meine ich nicht die Gebühren, sondern die Kosten für die Erstellung des Gestaltungsplanes.

Zum Fall „Wide“

Aus meiner Sicht eine Fehleinschätzung, die so nicht hätte vorkommen sollen. Aber Fehler können nun mal und dürfen auch passieren. Interessant finde ich dann aber die folgenden Aussagen: „Eine gute Planung am falschen Ort. - Die öffentliche Auflage ist ein probates Mittel um die Meinung der direkt betroffenen abzuholen - Natürlich sehen wir die Problematik einer derartigen „Anhörung.““ Das zeigt mir irgendwie die Geisteshaltung im Baudepartement auf. Das Projekt ist wichtiger als der Ort und die betroffenen Menschen stehen offensichtlich auch nicht gerade im Mittelpunkt. Auf mich wirkt das dann doch recht überheblich und von oben herab. Aber das ist nur meine persönliche Meinung. Halt so, wie es bei mir ankommt, wenn ich die Antworten lese.

Zum Fall „Alter Werkhof“

Wie bereits vorher erwähnt: Kein Fall für die Fachkommission „horw mitte“! Es ist mir bewusst, dass wir im B+A zum Baurechtsvertrag die Gestaltungsplanpflicht drin hatten. Gemäss BZR ist das Kriterium für eine Gestaltungsplanpflicht das öffentliche Interesse oder die Sensibilität der Lage. Nicht aber der „lagenmässig hochwertige Standort“ (freie Sicht auf See und Alpen, verkehrsarme Strasse, direkt angrenzend an Naherholungsgebiet und Sport- und Freizeitanlagen etc.). Da hat das Bauamt ein völlig neues Kriterium eingeführt, dass so nie diskutiert wurde und im BZR nicht verankert ist. Bei den Verhandlungen zum Baurechtsvertrag war bereits sehr klar, was dort wie realisiert werden soll und für welche Nutzung es bestimmt ist. Dem modularen Gebäude liegt eine Kalkulation respektive ein Businessplan zugrunde und der hat letztlich auch dazu geführt, dass ein für die Gemeinde vorteilhafter Baurechtsvertrag mit einem recht hohen Baurechtszins abgeschlossen werden konnte.

Mich erstaunt, dass man erst jetzt beim Gestaltungsplan derart massiv andere Anforderungen an das Projekt stellt, dass es offenbar nicht wieder zu erkennen ist. Zwischenzeitlich wurden mehrere Planungen erstellt und auch noch ein weiterer Architekt zugezogen. Wir haben es hier ja nicht mit einem Nobody zu tun. Die Firma hat Erfahrung und Referenzen. Aber in Horw scheint es nicht zu funktionieren und das ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich erwarte, dass man hier innert nützlicher Frist zum Abschluss kommt und dass das, was realisiert wird, im Grossen und Ganzen auch dem entspricht, was uns versprochen wurde, als wir zur Vergabe des Baurechts einstimmig Ja gesagt haben.

Und ganz zum Schluss noch eines:

Ich würde erwarten, dass in der Verwaltung alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, und insbesondere auch das Kader, wissen, wer den Einwohnerrat präsidiert. Offenbar ist das aber nicht der Fall, bedauerlich. Aber vielleicht sieht man auch da die Prioritäten anders oder hält das für ein unwesentliches Detail. Irgendwie passt es ins Bild.

6. Interpellation Nr. 635/2014 von Sabine Lütolf, FDP, und Mitunterzeichnenden: Periodizität der Grünabfuhr im Winter

Die Interpellation wurde am 27. März 2014 vom Gemeinderat beantwortet. Ist die Interpellantin mit der Beantwortung zufrieden?

Ruth Strässle-Erismann (FDP)

In der Grafik ist deutlich zu erkennen, dass nur in den drei Wintermonaten Dezember, Januar und Februar wenig Grünabfuhr entsteht. Eine Ausnahme ist im März 2013 ablesbar. Es zeigt sich in der Beantwortung der Interpellation auch, dass im März und im November die Abfahren strenger sein können. Die zusätzlichen Kosten sind vertretbar und mit einer gemeinsamen Regelung mit den umliegenden Gemeinden ein gangbarer Weg. Ich bin zufrieden mit der Beantwortung.

Sabine Lütolf (FDP)

7. Fragestunde

Verabschiedung

Einwohnerratspräsidentin Ruth Strässle dankt Reto Deschwanden, CVP, der per Ende April seinen Rücktritt bekanntgegeben hat, für sein Engagement und die gute Zusammenarbeit im Rat und überreicht ein Präsent.

Jürg Luthiger dankt im Namen der CVP-Fraktion Reto Deschwanden für seine Tätigkeit als Einwohnerrat und überreicht ein Präsent.

Ruth Strässle-Erisman
Einwohnerratspräsidentin

Hermann Herren
Sekretär

Daniel Hunn
Gemeindeschreiber

Heike Sommer
Protokollführerin

Versand: 7. Mai 2014